



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.35 RRB 1921/0830**  
Titel               **Straßen.**  
Datum              09.03.1921  
P.                  270

[p. 270] Die Baudirektion berichtet:

Die Schweizerischen Bundesbahnen bauen im laufenden Jahr in Schlieren die Überführung der Engstringerstraße. Sobald dieser schienenfreie Übergang von der Badenerstraße zur Industriestraße eröffnet ist, wird der Fährverkehr auf diesem Stück der Engstringerstraße Richtung Zürich-Baden und umgekehrt stark zunehmen. Die Fahrbahn ist aber bloß 4,20 m breit, wenn man den von einem Straßenbahngleise belegten Streifen abrechnet. Eine Verbreiterung ist deshalb auf eine Länge von etwa 90 m absolut notwendig.

Es ist projektiert, die Gebietsbreite um 1,30 m zu erweitern und eine Schale zu erstellen, wodurch an nutzbarer Breite 2 1/2 m gewonnen werden. Das anstoßende Land gehört der Gemeinde und wird von dieser kostenlos abgetreten.

Die mutmaßlichen Kosten für die Verbreiterung der Engstringerstraße und den Anschluß an die Industriestraße belaufen sich auf:

1. Bordstein	Fr. 1,094.-
2. Schale	“ 1,367.50
3. Steinbett	“ 543.-
4. Bekiesung	“ 600.-
5. Marksteine	“ 140.-
6. Zwei Sickerschächte	“ 400.-
7. Unvorhergesehenes	“ 455.50
Total	Fr. 4,600.-

Die Zufuhr des notwendigen Auffüllmaterials erfolgt sukzessive, da die Straßenverlegung erst auf den Herbst 1921 fertig wird.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Das von der Baudirektion vorgelegte Projekt für die Verbreiterung der Engstringerstraße I. Klasse Nr. 2 zwischen der Rüti- und Industriestraße, in Schlieren, im Voranschlag von Fr. 4600 wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf Titel XII. C.
- b.



II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren mit der Einladung um Neufestsetzung der Baulinie auf der zu korrigierenden Straßenstrecke und an die Baudirektion zum Vollzug.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]*